

## **Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 758.177,10 erwirtschaftet. Gemäß § 150 AktG wurde aus dem Jahresüberschuss eine gesetzliche Rücklage in Höhe von EUR 37.910,00 gebildet. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von EUR 2.539.620,78 verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.259.887,88.

Der Mehrheitsaktionär der Elbstein AG hat gegenüber der Gesellschaft seinen Verzicht auf Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 mit der Maßgabe erklärt, dass für ihn kein Gewinnauszahlungsanspruch besteht. Aufgrund des Verzichts des Mehrheitsgesellschafters auf eine Dividendenzahlung soll der Hauptversammlung entsprechend vorgeschlagen werden, an die anderen Aktionäre der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 0,40 je Aktie aus dem Bilanzgewinn 2019 vorzunehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem im Geschäftsjahr 2019 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.259.887,88 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,40 je Stückaktie bei 507.793 dividendenberechtigten Stückaktien in Höhe von EUR 203.117,20 und den Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von EUR 3.056.770,68 vorzunehmen.

Hamburg, im Juni 2020

Elbstein AG

Vorstand und Aufsichtsrat